

06

22.03.2017

INHALT

SEITE

14. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

37

14. **Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 76 GO NRW hat die Kreisstadt Unna ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 13.03.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen

**bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96
Abs. 2 GO NRW**

zur Einsichtnahme während der Kernarbeitszeiten

Montag – Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.45 Uhr, Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr

im Rathaus der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, Bürgerservice (Erdgeschoss) öffentlich aus

und ist unter der Adresse www.unna.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 22.03.2017

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 06 – 14 / 22. März 2017